

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Woodbar Augsburg gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

2. Angebote

Die Angebote verstehen sich, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, immer freibleibend. Verträge sind nur dann verbindlich, wenn sie durch die Woodbar Augsburg schriftlich bestätigt worden sind.

Das Angebot muss für eine verbindliche Buchung unterzeichnet und an die Woodbar Augsburg zurück gesendet werden.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Woodbar Augsburg.

4. Preise

Es gelten ausschließlich die Preise des Angebotes und der Auftragsbestätigung.

5. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung nach Auftragserteilung ist bis 60 Tage vor Veranstaltung möglich. Bei späterer Stornierung fallen folgende Stornokosten an: bis 59-30 Tage = 20%, 29-10 Tage = 40%, < 10 Tage = 100% des Mindestumsatzes bzw. des Angebotspreis.

6. Zahlung

Bei Aufträgen die einen Nettowert von 500,- € übersteigen, ist die Woodbar Augsburg berechtigt, 50 % des Auftragswertes per Vorkasse zu verlangen.

a.) Privatpersonen:

Der Restbetrag ist stets vor Beginn der Veranstaltung bar zu begleichen. Kosten die am Veranstaltungstag entstehen, können am selbigen Tag bar oder im Anschluss per Überweisung beglichen werden.

b.) Firmen:

Die Gesamtsumme ist innerhalb 14 Tage nach Eingang der Rechnung zu überweisen.

7. Fehlende oder beschädigte Gegenstände

Durch den Kunden verursachte beschädigte oder fehlende Gegenstände des Equipments werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

8. Haftungsausschluss

a) Die Woodbar Augsburg haftet nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für eventuelle auftretende Schäden an Einrichtungsgegenständen, Garderobe und Gesundheit der Gäste, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

b) Schadensansprüche dritter Personen trägt der Auftraggeber.

c) Die Woodbar Augsburg ist dem Auftraggeber zum Schadenersatz wegen einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schaden nachgewiesen werden kann.

d) Bei Vermittlung fremder Dienstleistung (z.B. Künstler, DJ, Catering) übernimmt die Woodbar Augsburg keinerlei Haftung.

9. Auf- und Abbau

Der Aufbau der Bar erfolgt je nach Größe der Veranstaltung in Abhängigkeit vom Beginn der Veranstaltung ca. 0,5 – 2 Stunden vor der geplanten Bareröffnung. Der Abbau erfolgt sogleich nach Ende des Cocktailservice oder nach Vereinbarung. Aufbau am Vortag bzw. Aufbauzeiten die eine separate Anfahrt erfordern werden zusätzlich berechnet. Bei Aufbau im Freien stellt der Auftraggeber eine Überdachung bei schlechtem Wetter zur Verfügung.

10. Parkplatz und Zugangsberechtigungen

Vom Auftraggeber werden Parkplätze und Zufahrtsberechtigungen (z.B. Messeausweise) für die Barkeeper und ggf. weiteres Personal zur Verfügung gestellt. Anfallende Parkkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine direkte und ungehinderte Zufahrt mit einem PKW möglich ist.

11. Müllentsorgung

Die Müllentsorgung der Cocktailreste (z.B. Deko-Früchte, Flüssigkeiten, Strohhalme, Kartonagen und Verpackungen) ist vom Auftraggeber zu gewährleisten. Eine Müllentsorgung über die Woodbar Augsburg wird ggf. zusätzlich berechnet.

12. Referenzfotos & Logos

Der Auftraggeber gestattet der Woodbar Augsburg nach Veranstaltungsende Fotos sowie das Firmenlogo und ein Kurzprofil der Veranstaltung auf der Internet -Referenzseite einzustellen. Bei Beauftragung über einen Vermittler (z.B. Event -Agentur) ist diese für das Einholen der notwendigen Genehmigungen verantwortlich.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Augsburg.